

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Fotogewinnspiel

#EuropaKreisBB

1. Allgemeines zur Durchführung

1.1

Durchgeführt wird der Fotowettbewerb von der Pressestelle und Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Böblingen. An dem Wettbewerb kann nur im angegebenen Zeitraum und nur zu den angegebenen Bedingungen teilgenommen werden.

1.2

Der Fotowettbewerb steht in keinerlei Verbindung zu den Unternehmen Instagram und/oder Facebook. Verantwortlich für die Durchführung des Wettbewerbs ist ausschließlich die Pressestelle des Landratsamt Böblingen.

Die Pressestelle des Landkreises Böblingen stellt Instagram und/oder Facebook von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit diesem Gewinnspiel frei. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zur Aktion sind nicht an Instagram und/oder Facebook zu richten, sondern an die Pressestelle des Landkreises Böblingen.

1.3

Durch die Teilnahme an dem Fotowettbewerb bestätigt die/der Teilnehmende, dass sie/er sich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden erklärt.

2. Teilnahmevoraussetzungen und Einräumung von Nutzungsrechten

2.1

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab 18 Jahren, die einen Wohnsitz in Deutschland haben. Die Personenangaben müssen der Wahrheit entsprechen. Mit dem Einsenden des Bildmaterials bestätigen die Teilnehmenden, dass sie die Teilnahmebedingungen gelesen haben und diese anerkennen.

2.2

Die Teilnahme ist per Mail an europa@lrabb.de möglich.

Jede/jeder Teilnehmende darf nur ein Foto einreichen.

2.3

Um an dem Fotowettbewerb mit dem Thema „#EuropaKreisBB“ teilzunehmen, muss die/der Teilnehmende Folgendes erfüllen:

E-Mail: Schicke dein Foto per E-Mail an europa@lrabb.de (in ausreichender Qualität; max. 10 MB).

WICHTIG: Von den auf Fotos abgebildeten Personen, Werken, Kennzeichen oder sonstigen Gegenständen ist die Zustimmung von den Rechteinhabern einzuholen. Auf Anfrage der Pressestelle ist die Einverständniserklärung vorzulegen.

2.4

Mit dem Upload versichert die/der Teilnehmende, dass das hochgeladene Foto von ihr/ihm selbst aufgenommen wurde und zu dessen Nutzung einschließlich sämtlicher Verwertungsrechte sie/er befugt ist.

2.5

Die/Der Teilnehmende räumt dem Landratsamt Böblingen unentgeltlich die räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkten, nicht ausschließlichen, Nutzungsrechte an dem eingesandten Foto – einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an den eingesandten Bildern – ein. Dies nicht nur im Zusammenhang mit dem Fotowettbewerb, sondern ggf. ebenso auch für Publikationen, zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit in den Print- und Onlinemedien sowie den Social-Media-Kanälen des Landkreis Böblingen.

Der Landkreis Böblingen verpflichtet sich, bei Veröffentlichung des Fotos den Namen des Urhebers als Bildautor anzugeben.

2.6

Die/der Teilnehmende garantiert, dass das Foto nicht gegen geltendes Recht verstößt und keine sonstigen Beanstandungen auslöst. Er steht insbesondere dafür ein, dass das Foto keine pornografischen, rassistischen, anderweitig anstößigen oder illegalen Inhalte enthält und auch keine Urheber- oder Markenrechte verletzt.

3. Ausschluss vom Foto-Wettbewerb

3.1

Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Ausrichter des Foto-Wettbewerbs das Recht vor, Personen von der Aktion auszuschließen.

4. Gewinn

4.1

Eine interne Jury des Landratsamtes wählt die 3 schönsten Bilder aus. Der angegebene Gewinn wäre:

1 von 3 Reiseführern Europa

4.2

Eine Änderung des Gewinns ist nicht möglich. Weiterhin behält sich der Landkreis Böblingen vor, den Gewinn aus bestimmten Gründen zu stornieren oder zu ändern.

4.3

Eine Barauszahlung der Preise ist nicht möglich.

5. Aktionszeitraum, Ermittlung der Gewinner und Abwicklung

5.1

Der Fotowettbewerb findet bis zum 12. Juni 2022 (23.59 Uhr) statt. Die Teilnahme hat innerhalb dieser Frist zu erfolgen.

5.2

Unter den Bildern aller Teilnehmenden wählt die interne Jury des Landratsamtes Böblingen die 3 Gewinner aus.

5.3

Die Gewinner werden per per Mail benachrichtigt und über die weitere Gewinnabwicklung informiert. Die Nominierten senden der Wirtschaftsförderung innerhalb von sieben Tagen das Gewinnerbild im Originalformat zu per E-Mail an europa@lrabb.de.

5.4

Für den Gewinnfall erklärt die/der Teilnehmende ihr/sein Einverständnis, dass ihr/sein Vor- und Nachname, als Gewinner, auf den Social-Media-Kanälen und der Webseite „lrabb.de“ veröffentlicht werden dürfen.

5.5

Bestätigen die Gewinner die Annahme des Gewinns nicht innerhalb von sieben Tagen, entfällt der Gewinnanspruch ersatzlos. Dann wird eine Ersatzgewinnerin bzw. ein Ersatzgewinner ermittelt. Die/der Teilnehmende ist für die Richtigkeit seiner Angaben selbst verantwortlich.

6. Urheberrechte

Der Teilnehmende versichert, dass er oder sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betreffenden damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird.

Die/der Teilnehmende wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die/der Teilnehmende das Landratsamt Böblingen von allen Ansprüchen frei.

Am Computer bearbeitete Fotos dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs usw. enthalten.

7. Vorzeitige Beendigung des Fotowettbewerbs

Die Ausrichter behalten sich vor, den Fotowettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden.

Von dieser Möglichkeit machen die Ausrichter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmenden verursacht wird, kann der Ausrichter von dieser Person den entstandenen Schaden als Schadensersatz fordern.

8. Haftung

Das Landratsamt Böblingen übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Bildern.

9. Rechtseinräumung

Die/der Teilnehmende räumt dem Landratsamt Böblingen unentgeltlich die räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an dem eingesandten Foto – einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an den eingesandten Bildern – ein. Dies nicht nur im Zusammenhang mit dem Fotowettbewerb, sondern ggf. ebenso auch für Publikationen, zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit in den Print- und Onlinemedien sowie den Social-Media-Kanälen des Landkreises Böblingen.

10. Datenschutz

Es gelten die Datenschutzbestimmungen des Landkreises Böblingen

(siehe hierzu: www.lrabb.de/start/Service+_+Verwaltung/datenschutz+social+media.html)

sowie die weiter oben beschriebenen eingeräumten Rechte (Namensnennung als Bildautor). Die/der Teilnehmende erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

11. Rechtsmittel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.